

Widmung eines Eigentümerweges an der Papiererstraße

| | | | |
|---------------------|-------------------------|------------------------|-----------------|
| Gremium: | Verwaltungssenat | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | 6 | Zuständigkeit: | Referat 2 |
| Sitzungsdatum: | 03.05.2021 | Stadt Landshut, den | 15.04.2021 |
| Sitzungsnummer: | 6 | Ersteller: | Hr. Günter Götz |

Vormerkung:

Auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1483/6 der Gmkg. Landshut (Abb. Markierung blau) ist die Bebauung eines Wohngebäudes der Gebäudeklasse 4 geplant, die nur bei Lage an einer öffentlichen Straße zulässig ist (vgl. Art. 4 Abs. 2 Nr. 2 BayBO). Zu diesem Zweck ist vorgesehen, das Wohngebäude durch einen Eigentümerweg (Art. 53 Nr. 3 BayStrWG) auf den Flurnummern 1476/1 und 1476/2 der Gmkg. Landshut mit der Papiererstraße zu verbinden (Abb. Markierung grün).

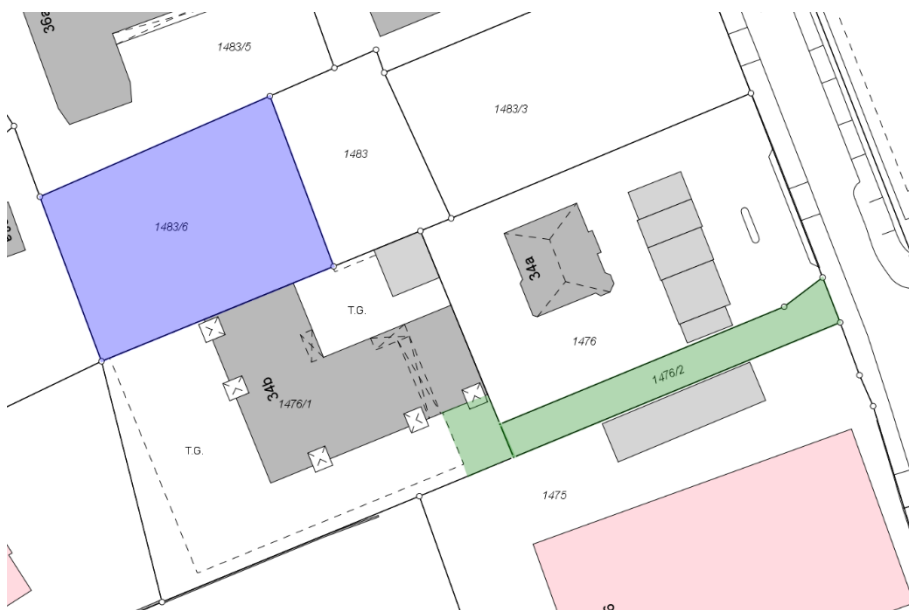


Abb. (grüne Markierung = Eigentümerweg)

Quelle Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2021 Lageplan:

Die Grundstückseigentümer haben der Widmung zum Eigentümerweg, der einem unbeschränkten öffentlichen Verkehr dienen soll, für sich und ihre Rechtsnachfolger in unwiderruflicher Weise zugestimmt.

Beschlussempfehlung:

1. *Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.*
2. *Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan *grün markierte Fläche wird zum Eigentümerweg gewidmet.*

Anlagen:

-